

**Fünfzehnte Satzung zur Änderung
der Bachelorprüfungs- und Studienordnung
für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg
Vom 24.Juli 2014**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Bachelorprüfungs- und Studienordnung für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg vom 21. Juli 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 10. März 2014, wird wie folgt geändert:

§ 37 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Studienleistungen (§ 26 Nr. 1)

a) ¹Ist Deutsche Philologie Bachelorfach, ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module nachzuweisen:

DEU-M 110 Basismodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft (8 LP)

DEU-M 130 Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literaturgeschichte (9 LP)

DEU-M 140 Vertiefungsmodul Literaturtheorie (9 LP)

DEU-M 150 Erweiterungsmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft (4 LP)

DEU-M 210 Basismodul Ältere deutsche Literatur (Gymnasium / Bachelor) (7 LP)

DEU-M 240 Vertiefungsmodul Ältere deutsche Literatur 1: Texterschließung (Gymnasium / Bachelor) (6 LP)

DEU-M 250 Vertiefungsmodul Ältere deutsche Literatur 2: Analyse und Interpretation (Gymnasium / Bachelor) (8 LP)

DEU-M 310 Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft (4 LP)

DEU-M 320 Vertiefungsmodul Deutsche Sprachwissenschaft 1: Diachronische Sprachwissenschaft (4 LP)

DEU-M 330 Vertiefungsmodul Deutsche Sprachwissenschaft 2: Sprachsystem (6 LP)

DEU-M 340 Vertiefungsmodul Deutsche Sprachwissenschaft 3: Sprachverwendung (7 LP).

²Im Teilfach, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wird, muss zudem das Aufbaumodul

DEU-M 160 Aufbaumodul 1 Neuere deutsche Literaturwissenschaft (12 LP)

oder das Aufbaumodul

DEU-M 260 Aufbaumodul 1 Ältere deutsche Literatur (12 LP)

oder das Aufbaumodul

DEU-M 360 Aufbaumodul 1 Deutsche Sprachwissenschaft (12 LP)

absolviert werden.

³Zum Erwerb berufsvorbereitender Qualifikationen sind zudem mindestens ein Modul oder eine Studieneinheit im Umfang von mindestens 6 LP nach eigener Wahl aus dem (einführenden) Lehrangebot für Bachelor-Studierende folgender Fächer bzw. Teilfächer nachzuweisen:

- Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
- Deutsch als Fremdsprachenphilologie
- Angewandte Literaturwissenschaft
- Studieneinheit Informationskompetenz
- EDV-Ausbildung des Rechenzentrums
- Lehrangebot des Zentrums für Sprache und Kommunikation.

⁴Weitere Module / Studieneinheiten können nach Absprache mit der Geschäftsführung des Instituts oder einer durch die Geschäftsführung beauftragten Person ebenfalls eingebracht werden.

b) Ist Deutsche Philologie zweites Hauptfach, ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module nachzuweisen:

DEU-M 110 Basismodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft (8 LP)

DEU-M 210 Basismodul Ältere deutsche Literatur (Gymnasium / Bachelor) (7 LP)

DEU-M 310 Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft (4 LP)

sowie vollständige Vertiefungs- und Erweiterungsmodule in den Teilfächern nach Wahl bis zum Erreichen von insgesamt mindestens 60 LP.

c) ¹Ist Deutsche Philologie Nebenfach, ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module nachzuweisen:

DEU-M 110 Basismodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft (8 LP)

DEU-M 210 Basismodul Ältere deutsche Literatur (Gymnasium / Bachelor) (7 LP)

DEU-M 310 Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft (4 LP)

sowie vollständige Vertiefungs- und Erweiterungsmodule in den Teilfächern nach Wahl bis zum Erreichen von insgesamt mindestens 30 LP.

²Die Vertiefungsmodule und die Aufbaumodule werden benotet abgeschlossen. ³Der Umfang der Modulprüfungen der Vertiefungsmodule in Form von Hausarbeiten ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt. ⁴Die Modulprüfungen der Aufbaumodule in Form von Hausarbeiten haben einen Umfang von ca. 20 Seiten. ⁵Die Themen der Hausarbeiten sind so gefasst, dass an ihnen das Erreichen der Ziele des Moduls überprüft werden kann.

⁶Die Modulprüfungen der Vertiefungsmodule DEU-M 130 und DEU-M 140 beziehen sich auf Gegenstände des gesamten Moduls und finden in Form von Hausarbeiten statt; sie können deshalb frühestens im dritten Fachsemester eingereicht werden.

⁷Die mündliche Prüfung im Aufbaumodul dauert 20 Minuten; Prüfungsschwerpunkte werden so vereinbart, dass an ihnen das Erreichen der Modulziele überprüft werden kann.“

b) Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Konsekutivität

Für einen erfolgreichen Studienverlauf sind folgende Lehrveranstaltungs- und Modulabfolgen erforderlich:

a) Neuere deutsche Literaturwissenschaft:

¹Die Module DEU-M 130, DEU-M 140 und DEU-M 150 können erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls DEU-M 110 absolviert werden. ²Das Modul DEU-M 160 kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Module DEU-M 130 und DEU-M 140 absolviert werden.

b) Ältere deutsche Literatur:

¹Die Module DEU-M 240 und DEU-M 250 setzen den erfolgreichen Abschluss des Moduls DEU-M 210 voraus; das Modul DEU-M 260 setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls DEU-M 250 voraus.

c) Deutsche Sprachwissenschaft:

¹Die Module DEU-M 320, DEU-M 330 und DEU-M 340 setzen den erfolgreichen Abschluss des Moduls DEU-M 310 voraus. ²Im Modul DEU-M 340 kann die Übung erst nach erfolgreichem Abschluss des Proseminars im Modul DEU-M 320, das Seminar mit Hausarbeit erst nach dem Seminar mit Portfolio in Modul DEU-M 330 absolviert werden; das Modul DEU-M 360 setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls DEU-M 340 voraus.“

c) Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„(4) Fachnote (§ 30 Abs. 2)

a) Ist Deutsche Philologie Bachelorfach, setzt sich die Fachnote wie folgt zusammen:

Die Note des Moduls DEU-M 130 wird 20-fach gewichtet,
die Note des Moduls DEU-M 140 wird 20-fach gewichtet,
die Note des Moduls DEU-M 240 wird 12-fach gewichtet,
die Note des Moduls DEU-M 250 wird 18-fach gewichtet,
die Note des Moduls DEU-M 320 wird 9-fach gewichtet,
die Note des Moduls DEU-M 330 wird 9-fach gewichtet,
die Note des Moduls DEU-M 340 wird 12-fach gewichtet,
das aus den Modulen DEU-M 160, DEU-M 260 und DEU-M 360 gewählte Modul wird 50-fach gewichtet.

b) ¹Ist Deutsche Philologie zweites Hauptfach, ergibt sich die Fachnote aus dem Durchschnitt der Noten der gewählten Vertiefungsmodule. ²Diese werden den Leistungspunkten der gewählten Module entsprechend gewichtet.

c) ¹Ist Deutsche Philologie Nebenfach, ergibt sich die Fachnote aus dem Durchschnitt der Noten der gewählten Vertiefungsmodule. ²Diese werden den Leistungspunkten der gewählten Module entsprechend gewichtet.“

d) Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

„(5) Wiederholbarkeit (§ 19 Abs. 1 Satz 1)

¹Die Modulprüfungen der Vertiefungsmodule DEU-M 130, DEU-M 140, DEU-M 240 und DEU-M 330 können zur Notenverbesserung im Rahmen einer anderen Lehrveranstaltung bis zum Ende des fünften Fachsemesters einmal wiederholt werden, wenn die Leistung im dritten Fachsemester erbracht worden ist. ²Die Modulprüfung des Vertiefungsmoduls DEU-M 250 kann zur Notenverbesserung im Rahmen einer anderen Lehrveranstaltung bis zum Ende des sechsten Fachsemesters einmal wiederholt werden, wenn die Leistung bis zum vierten Fachsemester erbracht worden ist.“

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Bestimmungen dieser Ordnung gelten für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2014/15 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 02.07.2014 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 24.07.2014.

Regensburg, den 24. Juli 2014
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 24.07.2014 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24.07.2014 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24.07.2014.